

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2023)

zum Thema:

Glasfaser- und Mobilfunkausbau am Stadtrand

und **Antwort** vom 10. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14944
vom 22.02.2023
über Glasfaser- und Mobilfunkausbau am Stadtrand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bereiche in Heiligensee, Konradshöhe, Tegelort und Tegel sollen 2023 mit Glasfaserleitungen erschlossen werden?

Zu 1.: Bisher liegen für Heiligensee, Konradshöhe, Tegelort und Tegel für 2023 keine Ausbau-Informationen zum Ausbau öffentlicher Telekommunikationsnetze auf Glasfaserbasis (FTTB/FTTH) vor.

2. Welche Maßnahmen in Heiligensee, Konradshöhe, Tegelort und Tegel sollen 2023 ergriffen werden, um den Mobilfunkstandard 5G weiter auszubauen bzw. bestehende Funklöcher zu stopfen?

Zu 2.: Die nachfolgend aufgeführten Daten zur Mobilfunkversorgung in der Fläche sind den öffentlich verfügbaren Daten der Bundesnetzagentur (BNetzA) entnommen und haben den Stand 10/2022. Es finden die Daten für den Bezirk Reinickendorf Anwendung, da die Daten nicht bezogen auf Ortsteile bereitgestellt werden. Für die relevanten Ortsteile sind aber generell und je nach spezifischen Mobilfunknetzbetreiber auch abweichende Versorgungsgrade möglich.

Weiterhin wird auf die Antworten der Schriftlichen Anfrage 18/27420 vom 22.04.2021 verwiesen. Bereits dort wurde auf Ablehnung von Mobilfunkstandorten wegen eines BVV-Beschluss verwiesen, der Mobilfunkstandorte in der Nähe von Schulen und Sportplätzen untersagt. Dieser BVV-Beschluss ist fachlich unbegründet und aus Sicht des Immissionsschutzes sogar kontraproduktiv, da die mobilen Endgeräte dadurch mit wesentlich mehr Sendeleistung arbeiten müssen. Details können der von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bereitgestellten „Berliner Handreichung – Mobilfunk unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes (2022)“ sowie den Berliner LTE / 5G-EMF-Messberichten entnommen werden.

Die Versorgung in der Fläche im Bezirk Reinickendorf durch den Mobilfunknetzbetreiber Vodafone stellt sich wie folgt dar: LTE: 100%, 5G-DSS: 83,9 %, 5G (3,6GHz-Band) 41,49%. Vodafone ist Partner der Gigabitstrategie Berlins und hat sich damit zum Ziel der vollständigen 5G-Mobilfunkversorgung aller Haushalte, Unternehmensstandorte und oberirdischer Verkehrswege bis 2025 verpflichtet.

Die Versorgung in der Fläche im Bezirk Reinickendorf durch den Mobilfunknetzbetreiber Telefonica stellt sich wie folgt dar: LTE: 100%, 5G (3,6GHz-Band) 87,76%. Telefonica hat mitgeteilt, dass sie primäre ihre bestehenden LTE-Mobilfunkstandorte mit leistungsfähigem 5G (im 3,6GHz-Band) aufrüsten und bis spätestens 2025 eine vollständige Bevölkerungsabdeckung erreicht haben wollen. Daneben werden auch die Kapazitäten für LTE erweitert.

Die Versorgung in der Fläche im Bezirk Reinickendorf durch den Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom stellt sich wie folgt dar: LTE: 99,64%, 5G-DSS: 92,89, 5G (3,6GHz-Band) 54,09%. Den Zielen der Gigabitstrategie des Landes Berlin (s.o.) hat sich auch die Deutsche Telekom verpflichtet. Der Ausbau der Mobilfunkversorgung im Bereich der benannten 4 Ortsteile wird seit Jahren durch Ablehnung der Errichtung von Maststandorten oder Mitnutzung von Immobilien verhindert. Der Standort am Sportplatz Schulzendorfer Straße wird seit 2015 wegen des oben benannten BVV-Beschlusses durch den Bezirk ebenso abgelehnt wie der Alternativstandort auf dem Parkplatz vor der Kleingartenanlage. Der Standort auf der Feuerwache Tegelort wurde trotz Neubau des Gebäudes abgelehnt. Für die seit 2019 bzw. 2020 geplanten Standorte Brunowstraße und Avenue Jean Mermoz konnte noch kein Standort akquiriert werden.

Eine Unterstützung der Politik vor Ort im Sinne der Errichtung von Mobilfunkstandorten ist in jedem Fall willkommen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstützt eine faktenbasierte Diskussion durch Vermittlung von Experten für Gespräche, Veranlassungen von EMF-Messungen und Bereitstellung von Informationsmaterial.

3. Wann sollen die Schulen der o.g. Stadtteile an das Glasfasernetz angeschlossen werden? (Bitte jede Schule einzeln benennen.)

Zu 3: Der Dienstleister 1&1 Versatel hat als beauftragtes Unternehmen für folgende Schulen folgende Realisierungszeiträume angegeben (BSN steht als Abkürzung für Berliner Schulnummer):

BSN	Name	Realisierungszeitraum	Anmerkung
12G13	Franz-Marc-Grundschule	1. Quartal 2023	
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	1. Quartal 2023	
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	1. Quartal 2023	
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	1. Quartal 2023	
12Y03	Humboldt-Gymnasium	2. Quartal 2023	Filiale Ziekowstraße

Die BSN 12K01/Julius-Leber-Oberschule und der Hauptstandort der BSN 12Y03/Humboldt-Gymnasium sind bereits mit Glasfaser erschlossen. Für alle anderen Schulen in den vier Stadtteilen wurde noch kein Realisierungszeitraum terminiert, sodass diese nicht benannt werden können.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert die Erschließung der Berliner Schulen mit einem Glasfaseranschluss gemeinsam mit 1&1 Versatel.

Der Anschluss erfolgt über einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit bis September 2025. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Berlins einen Glasfaseranschluss erhalten haben. Die aktuelle Planung sieht einen schnelleren Ausbau vor, der Fortschritt ist jedoch auch von verschiedenen externen Faktoren abhängig. Daher ist auch keine verbindliche Planung mit Nennung eines Termins auf Ebene einzelner Schulen weit im Voraus möglich. Die Projektbeteiligten werden über die jeweils folgenden Schritte sowie die betroffenen Standorte rechtzeitig informiert.

4. Welcher Anbieter wurde in o.g. Ortsteilen mit dem Glasfaserausbau beauftragt?

Zu 4.: Grundsätzlich verläuft der Ausbau von öffentlichen Telekommunikationsnetzen in ganz Berlin - und so auch in den genannten Ortsteilen - auf eigenwirtschaftlicher Basis. Das heißt, die in Berlin aktiven Telekommunikationsunternehmen (TKU) treffen ihre Ausbauentcheidung auf Basis eigener, marktbezogener und betriebswirtschaftlicher Überlegungen. Im Rahmen der "Gigabit-Strategie Berlin" unterstützt das Land Berlin federführend durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (<https://www.berlin.de/gigabitstrategie/>) den Ausbau durch Information, Schaffung von Transparenz und Hilfestellungen in verschiedenen Maßnahmenbereichen.

5. Welcher Anbieter wurde mit dem Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz beauftragt?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hatte das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) damit beauftragt, einen entsprechenden Rahmenvertrag auszuschreiben, der Zuschlag für alle regionalen Lose erfolgte im September 2021 an 1&1 Versatel.

6. Wurden bereits Aufträge zum Glasfaserausbau erteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Bezogen auf die Berliner Schulen wurden über den genannten Rahmenvertrag bereits 656 Standorte beauftragt. Dies erfolgte im April 2022 mit kleineren Nachmeldungen im Juni 2022. Auf die Region Reinickendorf entfallen dabei 54 Standorte. Basis für die Beauftragung waren Bedarfsmeldungen der regionalen Schulträger, die vollständig in Beauftragungen überführt wurden. An nahezu allen Standorten haben im Jahr 2022 bereits Begehungen stattgefunden. Über ein Pilotprojekt mit der Telekom wurden weitere Standorte schon vorab angeschlossen, auf Reinickendorf entfallen hier sechs Schulstandorte.

7. Wie werden die beiden Senatsinitiativen „Glasfaseranschluss der Schulen“ (SenBJF/ITDZ) und „Glasfaseranschluss der Berliner Unternehmen und Privathaushalte“ (SenWiEnBe/Gigabit-Kompetenz-Team) koordiniert, damit die Glasfaseranbieter ohne geförderte Ausschreibungsverfahren die sich anbietenden wirtschaftlichen Synergieeffekte auch ausschöpfen können, damit die flächendeckende Glasfasererschließung des gesamten Bezirks Reinickendorf beschleunigt werden kann?

Zu 7: Der Ausbau von öffentlichen Telekommunikationsnetzen Berlin (vergleiche auch Antwort zu Frage 4.) und die Erschließung der Berliner Schulen (vergleiche auch Antworten zu den Fragen 3., 5. und 6.) unterliegen vollkommen unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen:

Der Ausbau von öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Berlin verläuft auf eigenwirtschaftlicher Basis. Das heißt, die in Berlin aktiven Telekommunikationsunternehmen treffen ihre Ausbauentcheidung auf Basis eigener, marktbezogener und betriebswirtschaftlicher Überlegungen. Im Rahmen der "Gigabit-Strategie Berlin" (<https://www.berlin.de/gigabitstrategie/>) unterstützt das Land Berlin den Ausbau durch Information, Schaffung von Transparenz, Hilfestellungen und Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe koordiniert die Aktivitäten der "Gigabit-Strategie Berlin".

Die Breitbandversorgung der Berliner Schulen liegt im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Für den Anschluss der Berliner Schulen wurden symmetrische Anschlüsse mit garantierter Bandbreite für erforderlich gehalten und entsprechend beauftragt. Der Ausbau wird in enger Abstimmung mit den Schulträgern (Bezirksämter) koordiniert. Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln.

8. Gibt es einen öffentlich einsehbaren Fahrplan, welche Schulen in welchen Ausbausritten wann projektiert werden?

Zu 8.: Öffentlich einsehbar ist die Projektplanung nicht, da diese stetig fortgeschrieben wird und sich örtlichen und technischen Gegebenheiten anpasst. Alle relevanten Stakeholder werden jedoch laufend einbezogen. Zur Koordination der Arbeiten wurde ein umfassendes Programmmanagement beauftragt, das in engem Austausch mit den Bezirken, den ausführenden Unternehmen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Projekt begleitet. Aus dem Programm erfolgt die Kommunikation schriftlich, persönlich und im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Workshops mit verschiedenen Teilnehmerkreisen, unter anderem gibt es auch Angebote für Schulleitungen und die IT-Regionalbetreuende der Schulen. Die Schulträger der Bezirke erhalten regelmäßige schriftliche Reportings sowie einen Zugriff auf eine gemeinsame Dateiablage.

9. Wird dabei die Erschließung der umliegenden Unternehmen und Privathaushalte ebenfalls ins Auge genommen?

10. Wie können sich die Bezirke hierbei einbringen und auf "Breitbandwüsten" wie den Ortsteil Konradshöhe-Tegelort und mögliche Synergien zwischen Anschluss der Schulen und Anschluss der Unternehmen und Privathaushalte hinweisen?

Zu 9. und 10.: Die Nutzung der für die Schulerschließung errichteten Telekommunikations-Infrastrukturen im Bereich der öffentlichen Wege und Flächen des Landes Berlin bzw. im Bereich des öffentlichen Telekommunikationsnetzes zur Erschließung weiterer Endkunden ist aus Sicht des Landes Berlin möglich, erwünscht und sollte auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse der entsprechenden Telekommunikations- Unternehmen sein. Auf Nachfrage hat 1&1 Versatel dazu folgendes mitgeteilt: „1&1 Versatel hat sich auf das Angebot für Geschäftskunden (B2B) fokussiert. Im Zusammenhang mit dem Ausbau eigener Glasfaserinfrastrukturen, getrieben durch den Aufbau des 5G-Transportnetzes für 1&1 oder die Anbindung von Gewerbegebieten, werden grundsätzlich immer auch mögliche weitere Potenziale analysiert und bewertet. Im Rahmen dieser Netzerweiterung können zusätzliche Kundinnen und Kunden entlang der Glasfaserstrecken profitieren. Der Firmenkundenspezialist 1&1 Versatel bietet Glasfaseranschlüsse ausschließlich mit Geschäftskundenservice und -tarifen an.“

Auch die betroffenen Bezirksämter können sich jederzeit über die etablierten Austauschformate und darüber hinaus im Rahmen der Gigabit-Strategie des Landes Berlin mit entsprechenden Informationen und Initiativen einbringen. Eine entsprechende bezirkliche Mitwirkung ist ausdrücklich willkommen.

11. Ist Berlin mit Brandenburg in Abstimmung über Brandenburger Glasfaser-Ausbaugebiete, die direkt an die Berliner Stadtgrenze anliegen?

12. In welchen Abständen und zwischen welchen Stellen erfolgt diese Abstimmung?

13. Werden Glasfaser-Anbieter aktiv darauf angesprochen, auch die direkt anliegenden Berliner Straßenzüge ungefördert mit auszubauen? (Konkreter Fall Entenschnabel Frohnau - Glienicke/Nordbahn)

14. Zu welchen Ergebnissen hat die Abstimmung mit Brandenburg geführt, wurden Brandenburger Ausbaugelände auf Berliner Stadtgebiet erweitert? Wenn nicht, welche Hindernisse hat Berlin hierbei identifiziert, wo hapert es bei der Koordinierung und Abstimmung mit Brandenburg hierüber?

15. Wie können die Berliner Außenbezirke hier eine aktivere Rolle in der Abstimmung mit den Brandenburger Nachbargemeinden einnehmen?

Zu 11.-15.: Die für eine etwaige Abstimmung des Breitbandausbaus zwischen Berlin und Brandenburg erforderlichen Strukturen wurden bisher nicht etabliert. Ein solches Vorgehen wird derzeit geprüft. Es ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass Breitbandbedarfe für Berlin bereits seit 2019 mit dem etablierten Gigabit-Portal-Berlin (<https://gigabit.berlin.de/bedarf.php>) gemeldet werden können und transparent gemacht werden. Im Verlauf des Jahres 2023 wird darüber hinaus der kommende Gigabit-Versorgungs-Monitor (GVM) eine detaillierte und strategische Bewertung der Versorgungssituation in Berlin ermöglichen.

Berlin, den 10. März 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe